

## Informationen zu den Folgen der Beitragserhöhung

Liebe Stammesführungen, liebe Schatzmeister:innen der Stämme,

die 51. Bundesversammlung hat mehrere Änderungen am Bundesbeitrag beschlossen, die sich ab dem Jahr 2024 auswirken werden. Dies erfordert nun Handeln in den Stämmen, damit ihr nicht auf den Mehrkosten sitzen bleibt. Wir wollen euch hier einen Überblick über die Veränderungen geben und was für euch dadurch zu tun ist.

### Wie verändert sich der Beitrag?

- Die 2020 beschlossene Erhöhung zur Finanzierung des Projekts Echolot um 3,00 EUR, befristet bis 2024, wird entfristet. Damit soll eine Stelle für Prävention und Kinderschutz finanziert werden.  
Die damals beschlossene Senkung des Landesbeitrags um 3,00 EUR läuft 2024 aus, somit entsteht hier 2025 nochmal eine Steigerung.
- Eine allgemeine Beitragserhöhung um 5,00 EUR ab 2024 aufgrund genereller Kostensteigerungen.
- Eine Erhöhung um 1,50 EUR um den Zinsaufwand für den Neubau des Küchenhauses zu senken.

Dies wirkt sich insgesamt wie folgt aus:

(Beträge jeweils in Euro. Die Halbjahresbeiträge betragen wie gewohnt 50% des entsprechenden Jahresbeitrags)

Beitragsart	Beitrag 2023	Veränd.	Beitrag 2024	Veränd.	Beitrag 2025
Jahresbeitrag LV	5,00	+0,00	5,00	+3,00	8,00
Jahresbeitrag Bund	30,50	+6,50	37,00	+0,00	37,00
<b>Summe</b>	<b>35,50</b>	<b>+6,50</b>	<b>42,00</b>	<b>+3,00</b>	<b>45,00</b>

In den nächsten zwei Jahren steigt der Jahresbeitrag pro Person also um 9,50 EUR.

### Was heißt für euch Stämme?

Ihr müsst noch dieses Jahr eure Stammesbeiträge anpassen! Pro Stammesmitglied werden euch die Beträge wie oben genannt in Rechnung gestellt durch den LV. Um die Erhöhung nicht aus der Stammeskasse begleichen zu müssen, müsst ihr den Mitgliedsbeitrag, den ihr von euren Stammesmitgliedern verlangt mindestens um 6,50 EUR für 2024 und nochmal um 3,00 EUR für 2025 erhöhen. Ob ihr den Beitrag einmalig ab 2024 um 9,50 EUR anhebt oder die Erhöhung staffelt bleibt euch überlassen.



Wichtig: prüft dabei bitte, wie hoch aktuell euer Stammes-Anteil am Mitgliedsbeitrag ist und ob dieser noch angemessen ist. Eventuell ist hier auch eine Anpassung erforderlich.

### **Was ist nötig, um den Stammesbeitrag zu ändern?**

Die Erhöhung des Beitrags muss in einer Stammesvollversammlung beschlossen werden. Ihr müsst also noch dieses Jahr eine solche Versammlung durchführen und dort die Beitragsänderung auf die Tagesordnung setzen, diskutieren und beschließen.

Das ist ein gewisser Aufwand, insbesondere wenn ihr dazu eine außerordentliche Stammesvollversammlung einberufen müsst. Einen anderen Weg gibt es allerdings nicht um den Beitrag anzupassen. Und dies ist auch richtig so, da der Mitgliedsbeitrag eine zentrale Entscheidung aller Stammesmitglieder ist.

### **An wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Wir wollen euch vom Landesvorstand aus nicht im Stich lassen. Meldet euch bei uns mit Fragen und Unklarheiten zur Beitragsänderung. Wir helfen euch gerne weiter!

Insbesondere stehen Vale und Lexi euch zur Verfügung ([kasse@bdp-bawue.de](mailto:kasse@bdp-bawue.de))

